

AZ: -20.4-al-te- Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0500/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen:
Regionale Berufsbildungszentren und
Kiek in! Anstalt öffentlichen
Rechts der Stadt Neumünster
hier: Änderung der Satzungen**

A n t r a g :

Die anliegenden Neufassungen der Satzungen der Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule sowie des Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster werden beschlossen.

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja – positiv
☐ Ja – negativ
☒ Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Gemäß § 76 Abs. 4 GO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung kann die Entscheidung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen. Bei gemeindeeigenen Anstalten des öffentlichen Rechts ist diese Regelung analog anzuwenden.

In den Satzungen der Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule als Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster sowie in der Satzung des Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster sind bislang keine Regelungen zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen enthalten.

Um diese Regelungslücke zu schließen, bedarf es entsprechender Änderungen bzw. Neufassungen der Satzungen unter Aufnahme einer Regelung zur Ermächtigung der Geschäftsführungen bzw. des Vorstands zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer zu bestimmenden Wertgrenze.

Über die Annahme von Zuwendungen über die Wertgrenze hinaus entscheidet gem. § 76 Abs. 4 GO die Ratsversammlung.

Nähere Informationen zu den Änderungen können den anliegenden Gegenüberstellungen der jeweils alten und neuen Fassungen der Satzungen entnommen werden.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Neufassung der Satzung des Kiek in! Neumünster und Synopse (*Anlage 1*)
- Neufassung der Satzung des RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule und Synopse (*Anlage 2*)
- Neufassung der Satzung des RBZ Theodor-Litt-Schule und Synopse (*Anlage 3*)
- Neufassung der Satzung des RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule und Synopse (*Anlage 4*)